

Hochschullehrgang Fortbildungszertifikat

**Unterstützter Berufseinstieg - professionell beginnen
(6 ECTS-Anrechnungspunkte)**

Studienkennzahl: 710 930

Curriculum

Pädagogische Hochschule OÖ, Fortbildung und Schulentwicklung I
Kaplanhofstraße 40
4020 Linz

Inhaltsverzeichnis

Zeitliche Struktur.....	4
Zulassungsvoraussetzungen.....	4
Kurzbeschreibung.....	4
Ziel.....	4
Inhalte.....	5
Kompetenzen.....	5
Abschlussdokument.....	5
Modulraster.....	6
Modulübersicht.....	8
Modulbeschreibungen.....	9
Basisliteratur.....	11
Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der PH OÖ.....	12

Angaben zum Curriculum

Studienkennzahl: 710 930

Inkrafttreten: 01.10.2020

Allfällige Übergangsbestimmungen:

Geplanter Beginn: 01.10.2020

LG öffentlichen Rechts

Curriculum Version:

überarbeitete Version des LGs Fortbildungszertifikat - Unterstützter Berufseinstieg - professionell beginnen vom 26.9.2012 (Beschlussdatum)

Beschlussfassung und Kenntnisnahmen:

Datum der Beschlussfassung durch das Hochschulkollegium der PH OÖ: 27.04.2020

Datum der Genehmigung durch das Rektorat der PH OÖ: 04.06.2020

Bedarf: Strukturell und strategisch beinhaltet das Lehrgangsformat kleine, genormte Weiterbildungseinheiten mit dem Ziel, diese in größere Weiterbildungsformate zu integrieren sowie die Nachfragemotivation bei den Berufseinsteiger*innen zu erhöhen. Inhaltlich ist der Bedarf vorausgesetzt, da die Betreuung der Berufseinsteiger*innen ein Schwerpunkt der PH OÖ ist. Die erfolgreiche Bewältigung der Anfangsphase wird durch die Induktionsphase im ersten Dienstjahr unterstützt, die individuellen Bedürfnisse und Herausforderungen setzen sich aber fort und erfordern unterschiedliche und vielfältige strukturierte Unterstützungsangebote.

Reihungskriterien: nach Datum der Anmeldung

Kontaktpersonen:

Hochschullehrgangsverantwortliche/r	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Karin Ettl, MA BEd
Dienststelle:	PH OÖ
Institut:	Fortbildung und Schulentwicklung I
Telefon:	+ 43(0)650/7036774
E-Mail:	karin.ettl@ph-ooe.at
Ansprechperson für das zuständige Regierungsmitglied	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Dr. Katharina Soukup - Altrichter
Dienststelle:	PH OÖ , Kaplanhofstraße 40 , 4020 Linz
Telefon:	+43 732 7470-7300
E-Mail:	katharina.soukup-altrichter@ph-ooe.at

Curriculum

Hochschullehrgangstitel: Fortbildungszertifikat - Unterstützter Berufseinstieg - professionell beginnen

Planende Einheit: Pädagogische Hochschule OÖ

Veranstaltende/s Institut/e: Fortbildung und Schulentwicklung I

Kooperationen mit externen Institutionen: -

Umfang und Dauer:

Zahl der Module: 1 / davon studienübergreifend: 0 (M- __, M - __, ...)

Zeitliche Struktur:

Semester: 3

Präsenzstundenanteil: 4,50 SWSt.

Zielgruppe/n:

Lehrer*innen der Primarstufe und Sekundarstufe 1, 1. bis 5. Dienstjahr

Elementarpädagog*innen, 1.-5. Dienstjahr

Zulassungsvoraussetzungen:

abgeschlossenes Lehramtsstudium, abgeschlossene Ausbildung zur Elementarpädagogin

Eignungsfeststellungsverfahren:

-

Kurzbeschreibung:

Grundgedanke ist, dass das spezifische Programm der Fortbildung nach erforderlichen inhaltlichen Kriterien gebündelt wird. Aus diesem kann, nach den Bedürfnissen der Teilnehmer*innen zu deren Bewältigung des Berufseinstiegs, ausgewählt werden.

Der Lehrgang bietet bei den beruflichen und persönlichen Herausforderungen der Lehrer*innen in der Berufseingangsphase individuell notwendige Unterstützung. Für die professionelle Einarbeitung in den Berufsalltag werden die erforderlichen Kompetenzen, je nach spezifischen Anforderungen unterschiedlicher Schwerpunktsetzung, auf der persönlichen, sozialen, fachlichen und institutionellen Ebene gestärkt.

Der Lehrgang besteht aus:

- einer verpflichtenden Basis-Lehrveranstaltung. Diese Basisveranstaltung sind die Pflichtthemen der Induktionslehrveranstaltungen, in denen die Beziehungsgestaltung mit Eltern und Schüler*innen, die Bedingungen für Lernen sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen im Fokus stehen.
- flexibel und variabel zusammensetzbaren und gestaltbaren Wahl-Lehrveranstaltungen, die aus einem vielfältigen Seminarangebot mit Kennzeichnung Berufseinstieg bzw. nach Absprache mit der Lehrgangsleitung auch aus dem zentralen Fortbildungsprogramm zu den Themen Gestaltung des Lernens, Umgang mit der neuen Rolle und den persönlichen Ressourcen sowie beruflicher Alltag mit seinen Rahmenbedingungen zu wählen sind und eine individuelle und vertiefende Auswahl zur Schwerpunktsetzung für spezifische Herausforderungen ermöglicht.
- einer verpflichtenden Reflexions- Lehrveranstaltung, bestehend aus einem Austausch- Abschlussseminar sowie kontinuierlicher Portfolioarbeit.

Ziel(e):

Ziel ist es, die berufliche Identifikation und Integration der Pädagoginnen und Pädagogen beim Berufseinstieg zu fördern, sie zur Reflexion anzuregen, ihre pädagogischen Fähigkeiten zu stärken und zur Klärung der beruflichen Situation beizutragen.

Inhalte:**GRUNDLEGEND**

- Beziehung als Grundlage für erfolgreiches Lernen: Kommunikation und Konfliktarbeit; Umgang mit Schüler*innen; Elternarbeit
- rechtliche Rahmenbedingungen
- Reflexion und Selbstreflexion
- Fallarbeit

VERTIEFEND

- Lernen: Lernen organisieren und gestalten, Lerngruppen führen, Rückmeldungen geben
- beruflicher Alltag mit Rahmenbedingungen: die neue Rolle; den beruflichen Alltag organisieren; der Arbeitsplatz im System; Arbeit im Team; institutionelle Rahmenbedingungen;
- als Pädagog*in in Balance: Grundhaltung und Motivation; Umgang mit persönlichen Ressourcen; Supervision

Kompetenzen:

Persönliche, soziale und fachliche Handlungskompetenz

GRUNDLEGEND

Berufseinsteiger*innen entwickeln Strategien zum Beziehungsaufbau und erkennen im Aufbau einer guten Beziehung zu Schüler*innen und Eltern die Basis für erfolgreiches Lernen, nehmen adressaten- und interaktionsbezogen Situatives wahr und gehen adäquat darauf ein.

Berufseinsteiger*innen reflektieren und analysieren ihren Berufsalltag und erkennen daraus ihren eigenen Fortbildungs- und Weiterbildungsbedarf

VERTIEFEND

- Rollenfindung: Strategien entwickeln und als professionelle Persönlichkeit mit den neuen Anforderungen zurecht zu kommen
- Vermittlung: das Lernen fachlich, methodisch, didaktisch nach wissenschaftlichen Erkenntnissen organisieren und gestalten und dabei zunehmend an Sicherheit gewinnen
- Mitgestaltung: Möglichkeiten und Grenzen der institutionellen Rahmenbedingungen erkennen, sich im Team einbringen und die Kultur der eigenen Institution mitgestalten.

Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen:

siehe angefügte Prüfungsordnung

Abschlussdokument:

Zeugnis

Evaluation:

Die Evaluation erfolgt gemäß den Hochschullehrgangsbestimmungen der PH OÖ.

Modulraster

MODUL 1			
6,00 ECTS-AP		4,50 SWSt	
3,50	2,50	0,00	0,00
Summe ECTS-AP.:		6,00	
Summe SW St.:		4,50	

Legende:

ECTS-AP European Credit
SWSt Semesterwochenstunde
KO Konversatorium

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangs übergreifendes Modul
WP Wahlpflichtmodul
WM Wahlmodul
PK Praktikum

BWG Bildungswissenschaften
FW + FD Fachwissenschaften und Fachdidaktik
PPS Pädagogisch Praktische Studien

(1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

Semesterübersicht

Semester	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			Präsenzstudienanteile	Semesterwochens tunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)
	BWG	FW + FD	PPS		
1. Semester	3,50	0,00	0,00		2,50
2. Semester	0,00	2,00	0,00		1,50
Summen	3,50	2,50	0,00	6,00	4,50

Modulübersicht

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS				
Unterstützter Berufseinstieg						Präsenzstudienanteile	
Basis Lehrveranstaltung	1,50	0,00	0,00	SE	1	1,00	1,50
Wahl-Lehrveranstaltung 1	2,00	0,00	0,00	SE	1	1,50	2,00
Wahl-Lehrveranstaltung 2	0,00	2,00	0,00	SE	2	1,50	2,00
Abschlussarbeit, Reflexion und Präsentation	0,00	0,50	0,00	SE	3	0,50	0,50
Summen 1	3,50	2,50	0,00			4,50	6,00
Gesamtsummen:	3,50	2,50	0,00			4,50	6,00

Modulbeschreibung – Modul 1										
Kurzzeichen: M1	Modulthema: Unterstützter Berufseinstieg									
Hochschullehrgang: Fortbildungszertifikat - Unterstützter Berufseinstieg - professionell beginnen	Modulverantwortliche/r: Karin Ettl, MA BEd									
Semester: 1-3	ECTS-AP: 6									
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Hochschullehrgang	Niveaustufe (Studienabschnitt):									
Kategorie:										
<input checked="" type="radio"/> Basismodul	<input type="radio"/> Aufbaumodul									
<input checked="" type="radio"/> Pflichtmodul	<input type="radio"/> Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul							
Verbindung zu anderen Modulen:										
Bei studienübergreifenden Modulen:										
Studienkennzahl:	Hochschullehrgang /Studiengang:			Modulkurzzeichen:						
Voraussetzungen für die Teilnahme:										
Bildungsziel: Ziel ist es, die berufliche Identifikation und Integration der Pädagoginnen und Pädagogen beim Berufseinstieg zu fördern, sie zur Reflexion anzuregen, ihre pädagogischen Fähigkeiten zu stärken und zur Klärung der beruflichen Situation beizutragen.										
Bildungsinhalte: GRUNDLEGEND -Beziehung als Grundlage für erfolgreiches Lernen: Kommunikation und Konfliktarbeit; Umgang mit Schüler*innen; Elternarbeit - rechtliche Rahmenbedingungen - Reflexion und Selbstreflexion - Fallarbeit VERTIEFEND - Lernen: Lernen organisieren und gestalten, Lerngruppen führen, Rückmeldungen geben - beruflicher Alltag mit Rahmenbedingungen: die neue Rolle; den beruflichen Alltag organisieren; der Arbeitsplatz im System; Arbeit im Team; institutionelle Rahmenbedingungen; - als Pädagog*in in Balance: Grundhaltung und Motivation; Umgang mit persönlichen Ressourcen; Supervision										
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Persönliche, soziale und fachliche Handlungskompetenz GRUNDLEGEND Berufseinsteiger*innen entwickeln Strategien zum Beziehungsaufbau und erkennen im Aufbau einer										

guten Beziehung zu Schüler*innen und Eltern die Basis für erfolgreiches Lernen, nehmen adressaten- und interaktionsbezogen Situatives wahr und gehen adäquat darauf ein.

Berufseinstieger*innen reflektieren und analysieren ihren Berufsalltag und erkennen daraus ihren eigenen Fortbildungs- und Weiterbildungsbedarf

VERTIEFEND

- Rollenfindung: Strategien entwickeln und als professionelle Persönlichkeit mit den neuen Anforderungen zurecht zu kommen
- Vermittlung: das Lernen fachlich, methodisch, didaktisch nach wissenschaftlichen Erkenntnissen organisieren und gestalten und dabei zunehmend an Sicherheit gewinnen
- Mitgestaltung: Möglichkeiten und Grenzen der institutionellen Rahmenbedingungen erkennen, sich im Team einbringen und die Kultur der eigenen Institution mitgestalten.

Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

Lehr- und Lernformen: seminaristisches Arbeiten, offene Unterrichtsformen, dialogisches und kooperatives Lernen

Beurteilung:

Dokumentation der Lehrveranstaltungen, Erstellung eines Portfolios (Analyseaufgaben zu den Lehrveranstaltungen), Präsentation

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Sprache(n): Deutsch

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS				
Unterstützter Berufseinstieg							
Basis Lehrveranstaltung	1,50	0,00	0,00	SE	1	1,00	1,50
Wahl-Lehrveranstaltung 1	2,00	0,00	0,00	SE	1	1,50	2,00
Wahl-Lehrveranstaltung 2	0,00	2,00	0,00	SE	2	1,50	2,00
Abschlussarbeit, Reflexion und Präsentation	0,00	0,50	0,00	SE	3	0,50	0,50
Summen 1	3,50	2,50	0,00			4,50	6,00

Basisliteratur

Ahl K. (2019). *Elterngespräche konstruktiv führen: Systemisches Handwerkszeug*. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen.

Textor M.R. (2018). *Elternarbeit in der Schule*. Books on demand. Norderstedt.

Nolting H. (2017). *Störungen in der Schulkasse: Ein Leitfaden zur Vorbeugung und Konfliktlösung*. Beltz. Weinheim Basel.

Alsaker F. (2017). *Mutig gegen Mobbing in Kindergarten und Schule*. Hogrefe. Bern.

Eichhorn C. & Suchodoletz A. (2013). *Chaos im Klassenzimmer. Classroom-Management: Damit guter Unterricht noch besser wird*. Klett-Cota, Stuttgart.

Omer H. & Haller R. (2020). *Raus aus der Ohnmacht. Das Konzept Neue Autorität für die schulische Praxis*. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen.

Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

§ 1 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen – durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul oder – durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
2. Art und Umfang der Modulprüfungen oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in PH-Online auszuweisen.
3. Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um

?

prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Teilleistungen der Teilnehmer*innen. Art und Ausmaß der zu erbringenden Teilleistungen und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht, das zwischen 70 und 90 % der Unterrichtseinheiten liegen soll, sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen. Bei prüfungsimmanenter Lehrveranstaltung gilt das Unterschreiten der festgelegten Mindestanwesenheit ohne wichtigen Grund als Prüfungsabbruch, was eine negative Beurteilung zur Folge hat. Das Vorliegen eines solchen wichtigen Grundes (z.B. Erkrankung) ist dem für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organ bekannt zu geben und glaubhaft zu machen (z.B. durch Vorlage einer ärztlichen Bestätigung). Bei negativer Beurteilung einer prüfungsimmanenter Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.) oder nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen schriftlichen oder mündlichen Prüfungsaktes nach Beendigung der Lehrveranstaltung.)

?

handelt. 4. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen. Die Lehrveranstaltungsleiterinnen bzw. -leiter informieren vor Beginn jeden Semesters in geeigneter Weise über Prüfungsmethoden und Prüfungsanforderungen.

§ 2 Bestellung der Prüfer*innen

1. Die Beurteiler*innen der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter*innen. Die Beurteilung kann durch Einzelprüfer*innen oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen.
2. Die Beurteiler*innen von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.
3. Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit wird die Prüfungskommission um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs. 2 Z. 2 HG 2005 idG) nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 3 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Zur Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen können folgende Prüfungsformen angewandt werden:

1. Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen etwa in Betracht:
 - ✓ schriftliche Arbeiten
 - ✓ schriftliche oder mündliche Prüfungen 10.06.2020
 - ✓ schriftliche Arbeiten
 - ✓ Präsentationen
 - ✓ praktische Prüfungen/Arbeiten
 - ✓ wissenschaftspraktische Tätigkeiten
 - ✓ berufspraktische Tätigkeiten
 - ✓ Prozessdokumentationen
 - ✓ Modulprüfungen
 - ✓ Portfolio
 - ✓ studienbegleitende Arbeiten
2. Die konkreten Prüfungsmethoden sind sowohl bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul als auch bei der Beurteilung von Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden im PH-Online festzusetzen.
3. Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBI. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8

und 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Anmeldeerfordernis und Anmeldeverfahren zu Prüfungen

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden. Eine Abmeldung nach Einsichtnahme/Verlautbarung der Fragestellung bzw. Abgabe von schriftlichen Arbeiten ist nicht zulässig.

§ 5 Beurteilung Pädagogisch-Praktischer Studien

Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Pädagogisch-Praktischen Studien herangezogen:

- ✓ Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ✓ ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ✓ ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ✓ Reflexionskompetenz,
- ✓ inter- und intrapersonale Kompetenz.

§ 6 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises stehen den Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 idgF insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Gemäß § 61 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die Studierende oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
2. Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. (§ 43a Abs. 1 HG 2005 idgF)
3. Wiederholungen der Pädagogisch-Praktischen Studien: Die Studierenden sind gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 idgF berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Ein Verweis von der Praxisschule gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldeten Umstände zurückzuführen ist. Die Zulassung zum Studium erlischt,

10.06.2020

Seite | 23

wenn Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde. (§ 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005 idgF) 4. Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:

- die negative Beurteilung einer Prüfung;- der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung aufgrund einer vorgetäuschten Leistung gem. § 35 Z 34 und 35 HG 2005 idgF. Als Abbruch einer Prüfung gilt etwa bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter die Unterschreitung der festgelegten Anwesenheitspflicht oder bei Lehrveranstaltungen mit nichtimmanentem Prüfungscharakter etwa die Nichtfortsetzung der Bearbeitung nach Übernahme der Aufgabenstellung oder der ersten Fragestellung.

§ 7 Arten von Lehrveranstaltungen

1. Vorlesung(VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt. Vorlesungen sind nicht-prüfungsimmobile Lehrveranstaltungen.
2. Seminar(SE): Lehrveranstaltung, die einen fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber. Seminare sind prüfungsimmobile Lehrveranstaltungen.
3. Übung(UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert. Übungen sind prüfungsimmobile Lehrveranstaltungen.

15.06.2020

4. Exkursion(EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
5. Praktika (PK): fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion. Praktika sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

§ 8 Abschlussarbeit für Hochschullehrgänge ab 30 ECTS-AP

1. Abschlussarbeiten dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Hochschullehrgangs.
2. Die Studierenden wählen aus einer von der Hochschullehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung des für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen zuständigen monokratischen Organs.
3. Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Hochschullehrgangsemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.
4. Für Masterarbeiten von Hochschullehrgänge mit Masterabschluss gelten die Masterrichtlinien sinngemäß.

§ 9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.